



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 187. Ratssitzung vom 9. März 2022

### 5027. 2021/87

Weisung vom 10.03.2021:

**Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4970 vom 9. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *In der Zeile 001 hat die Redaktionskommission (RedK) den üblichen Ingress für Teilrevisionen gesetzt. In Zeile 004 und den weiteren Artikeln haben wir Marginaltitel anstelle von Artikel Titeln und die Artikelnummer jeweils vor dem ersten Artikel gesetzt. Ebenfalls in der Zeile 004 haben wir den Imperativ «haben [...] zu entrichten» richtlinienkonform in den Infinitiv geändert. Das gilt ebenfalls für den Rest der Verordnung. Bei den Zeilen 008 und 009 haben wir den Kasus der Marginalie von «unter 25 Jahre» in «unter 25 Jahren» korrigiert. Bei der Aufzählung in der Zeile 012 haben wir die Interpunktion korrekt gesetzt. Zeile 017 ist ein Spezialfall. Bei Neuerlassen erhalten Übergangsbestimmungen Artikelnummern und werden entsprechend den Richtlinien der Rechtsetzung eingereiht. Übergangsbestimmungen von Teilrevisionen erhalten keine Artikelnummern und werden hinten angehängt, dafür aber mit einem Datum versehen. Es ist nur eine Übergangsbestimmung, weshalb wir den Singular gesetzt haben. Das heutige Datum wird noch eingesetzt. Alle anderen Korrekturen sind sprachlicher, grammatikalischer oder stilistischer Art und selbsterklärend.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.



2 / 3

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

#### 1. Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120) wird wie folgt geändert:

Schweizerinnen und Schweizer	Art. 3 <sup>1</sup> Schweizerinnen und Schweizer entrichten für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person. <sup>2</sup> Schweizerinnen und Schweizer, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr. <sup>3</sup> Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.
Ausländische Bewerbende unter 25 Jahren	Art. 6 Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr.
Deutschtst	Art. 6a <sup>1</sup> Für die Absolvierung des kantonalen Deutschttests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren: a. Fr. 250.– für den vollständigen Test; b. Fr. 150.– für den Teilttest, schriftlich oder mündlich.



3 / 3

<sup>2</sup> Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung älter als 25 Jahre alt sind, direkt in Rechnung.

<sup>3</sup> Für Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren.

<sup>4</sup> Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.

2. Übergangsbestimmung zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 9. März 2022:

Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht bei Inkrafttreten dieser Teilrevision noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.

3. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion (GR Nr. 2019/244) von Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) und drei Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2019 betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Mai 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat